

Sonnabends, den 24. Januarius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



4.

Handwritten signature: Meyer, B. Linder

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermierhen, zu verpachten, gesunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde,
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vorr-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Handlung ist zu haben. 1.) Rocoles Geschichte merkwürdiger Betrüger, 2ter
Theil, mit vielen Kupfern ausgezieret und mit Erläuterungen, Zusätzen und Münzen begleitet von
Herr Prof. Joachim, 8. Halle 1761, 1 Rthlr. 2.) Schwedische Anekdoten, 1tes Stück 8. 1763
10 Gr. 3.) Genies praectische Kriegerkunst oder der Dienst im Felde für den Generalkaads-officier, Haupt-
mann, und Subalternen, 2 Theile mit Kupfer, 8. 1761, 2 Rthlr. 4.) Der Arzt eine medicinische
Wochenschrift, 3ter Theil, 8. 1760, 1 Rthlr. 3 Gr. 5.) von Justi die Grundfeste zu der Macht und
Glückseligkeit der Staaten oder ausführliche Vorstellung der gesammten Politien-Wissenschaft, 4. 1760,
2 Rthlr. 6.) Kleists sämtliche Werke, 2 Theile, mit Kupfern, 8. 1760, 1 Rthlr. 16 Gr. 7.) Eurats
Einleitung zur Universal-Historie, 8. neue vermehrte Auflage, 1760, 8 Gr.

Der

Der Herr Commercienrath Schulz ist willens, sein Haas auf dem Klosterhofe alhier, in der Junckerkraße belegen, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden und accordiren.

Bey dem Kaufmann Bawert in der Fischkraße, sind recht feine Martinißche Coffeebohnen, beyl. Fäschen circa von 250 Pfund, Russischer Lichttralg, schwarze glatte Saffran-Kelle und Russische schwere Luchre zu haben. Gleichfalls ist ein fast ganz neu mit Eisen beschlagener Bohm- oder Packwagen fürs handen; die Kraßfüßigen so das eine oder ander begehrt, belieben sich darum bey ihm zu melden.

Den 4ten Februaril a. c. sollen in des seligen Schiffer Wehners Hause, so auf der Schiffsbauer-Lasadie, verschiedene Modilien, so bestehend in Gold, Zouvelen, Kupfer, Sinn, Messing, Leinen, Betten, Porcellain, Gläser, hölzern laquirten Aufsätzen, Spiegel, Tisch, Stühle, Spiunde, Uhren, und verschiedenes Haugeräthe, und Schiffbau, per modum auctionis distrahiret werden; Liebhabere wollen sich benanntem Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Des seligen Paricßelmacher Langermann Witwe Haus so in der Splittstraße zu Stettin belegen, soll in Terminis den 10ten Februaril, den 9ten Martii, und 6ten April per licitationem veräußert werden; Liebhabere wollen sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr in des Vormundes des Schiffer Meister Georgen Hause in der Pelzkraße einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben, da dann cum Consensu eines lobßamen Weisamts dasselbe dem Meißbietenden zugeschlagen werden wird.

Bey dem Kaufmann Wernig in der Schustrasse zu Stettin, ist veritabler Bourgogne Wein, Chasin, Pomar, Champarein, wie auch seine Danziger Liqueurs von verschiedenen Sorten, um sehr civile Preise zu haben.

In der Rüdigerschen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Prophezung was sich in dem Jahre 1761 in der kriegerrichten Welt jeden Monat dieses Jahres intragen wird, 4. 1761, 3 Gr. 2.) Ortsmanns Kriegerbetrachungen im Jahre 1760, Augustus, 8. Berlin, 2 Gr. 3.) Regententafel, neu verbesserte Currosist: e vom Jahre 1761, Fol. 1 Gr. 4.) Die V. b. freunte, von Goltert, 8. 1761, 3 Gr. 5.) Kritisches Reich in America samt den eroberten Canada, 4. 1761, 5 Gr. 6.) Gespräch im Reich der Thorheit, inlicht en den Grafen von Zinzendorf, und Potersdorf, und d. s. s. ehmaligen Freund den berühmten Schwärmer, Johann Conrad Dippel, sonst Democritus Adulcius genant, 4. 1760, 10 Gr. 7.) Musicalisches Allerley, erste Sammlung, Fol. 1761, 16 Gr. 8.) Harenbergs pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seit ihren Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit, 2 Theile, 4. 1760, 4 Rtblr. 18 Gr. 9.) Lehmanns Geschichte des Farben Kobolds nach seinen Namen, Arten, Lagerstätten, E. E. 4. 1760, 16 Gr. 10.) Abendgedanken vom Verfasser des E. E. in der Einsamkeit, 8. 2 Gr.

Wer 70 bis 80 Stein Wolle, so alhie in Stettin vorhanden, zu kaufen Belieben trägt, derselbe kann bey dem Secretario Kaddel alhier, nähere Nachricht erhalten, und wird a Stein 8 Rtblr gefordert. Des seligen Schiffer Wehners Haus, so auf der Schiffsbauer Lasadie, zwischen des Schiffer Gottschalkens, und des Schiffer Grossen Häusern inne belegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, soll in Terminis den 4ten und 30. December a. c. nach 28. Januarii a. c. per modum licitationis verkauft werden; Liebhabere können sich in obbenannten Hause und Terminis des Nachmittags um 2 Uhr und zwar erliher in Augenschein zu nehmen, und in letzterem ihrem Voth ad protocolum zu geben, und soll dem Befindenden nach, dem plus licitanti cum consensu E. lobßamen Weisamts solches zugeschlagen werden.

Den 30ten Januarii c. sollen auf der großen Lasadie im Waddren, bey dem Garnweber Meister Linden, gerade über dem publicquen Holzhofe, Morgens um 9 Uhr, verschiedene Meublen, an Kupfer, Sinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, und sonstigen Haugeräth, wie auch Musicalischen Instrumenten, an den Meißbietenden gegen baare Verohlung, verkauft werden. Liebhabere können sich sodann einfinden.

Bey dem Kaufmann Daniel Liberius sind schöne Englische Kalbfelle, um billigen Preis zu haben; Liebhabere belieben sich daselbst zu melden.

Den 27ten Januarii c. sollen in des Häckers Büttners Wohnung auf dem Alt Peterberge, verschiedene Meublen an Kleidung, und sonstigem Haugeräth an den Meißbietenden verkauft werden; die Liebhabere können sich sodann Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden und bieten.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schlosse Rügenwalde in Hütternammern gelegen, soll den 2ten Februarii a. c. die geborgene Schiffs Laquelagie, von dem hier bey der Rügenwaldischen Wünda gefranbeter Altkerscheiffe, die Hofnung genant, so der Schiffer Martin Neumann von Danzig gefahren per modum auctionis an den Meißbietenden verkauft werden; wer nun Lust und Belieben hat, diese Schiffs Laquelagie zu erhandeln, kan solche Tages vorher, zu Schlosse, und das dazu gehörige Holzwerk mit eisern Beschlag, auf dem

der hiesigen Münze in Augenschein nehmen, und darnechst Tages darauf, als den 7ten Februarii c. Vormittags um 10 Uhr in der Königlichen Gerichtsstube zu Schlosse sich einfinden, seinen Vorh zu Protocollam thun, und gewärtigen, daß dem Reißbleibenden solche gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und verabsolget werden solle.

Seilgen Pastoris Sagebaums Erben sind willens, ihre drey viertel Hufe Landes in Buslar, nebst der daber befindlichen Scheune zu verkaufen; diejenigen, welche benannte drey viertel Hufe zu erbeyen befehen, können sich desfalls bey dem Prediger Sagebaum in Parsin, eine Meile von Stargard befehen, melden, und gehörigen Contracts erwarten.

Des Lohgärber Mehlmanns zu Anclam in der engen Bollweberstrasse belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steinhore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon erstes zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letztere die Hälfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 14ten Januarii, 1ten Februarii, und 1ten Martii a. c. vor einen lobfamen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Die Löwische Erben sind gewilliget, ihr in Colberg befindliches Haus, worin seit vielen Jahren der Herr Hofmeister Frauendorf bis zur Stunde gewohnt, entweder zu verkaufen, oder vom 1ten April c. anderweitig zu vermieten; diejenigen also, welche auf eine oder andere Art zu entriren Lust haben, können sich in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Löperu, oder in Puhlitz, bey dem Herrn Hauptmann von Scholten melden, und auf beyde Fälle eines raisonnablen Accords gewärtigen.

Es sollen zu Frauendorf im Prediger Wittwenhause, am 28ten Januarii c. allerley Mobilien, am Kupfer, Zinn, Spielsche, Tisch, Bettstellen, mit und ohne Gardinen, und mancherley Hausgeräth, insgesam ein Vorrath von Heu, c. r. a 3 Fuder, per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber werden gebe hen, sich in Termino Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die erhandene Sachen gegen baare Bezahlung, ohne welcher aber nichts kan verabsolget werden, in Empfang zu nehmen.

Das Polesche Haus zu Stargard in der kurzen Marktstrasse gelegen, soll in Termino den 20ten Februarii c. coram iudicio plus licitanti verkauft werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Camila soll auf Anhalten der Biermanns und Wendlerschen Kinder Vormünder, das denen selben zustehende, und in der Oberstrasse, zwischen dem Drechsler Rehn, und dem Kaufmann Nagel inne belegene Wohnhaus, zum Besten der Pupillen, an den Reißbleibenden gerichtlich verkauft werden; wozu Te mini auf den 20ten Januarii, 2ten und 24ten Februarii a. c. präfigiret; da denn die Liebhabere auf dem Crantschen Rathhause sich gehörig einfinden und darauf bliethen, und solcherhalb noch besonders bey denen Vormündern, als Meister Casfen, Meister Thomsen und Meister Moritz sich melden können.

Es soll das zu Anclam in der Burgstrasse belegene Kuzerische Haus, von 2 Etagen hoch, worin unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der 2ten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Stadt Mauer und Zimmermeister zu 584 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Süderseite gelegen, vor E. lobfamen Wapfengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu, auf den 17ten December a. p. den 14ten Januarii und 1ten Februarii a. c. anberahmet worden. Liebhabere können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti das Haus qu. mit der Wiese werde zugeschlagen werden.

Es sollen zu Anclam die in der Faulengrube belegene beyde Steinbachsche Häuser, wovon erstes mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 124 Rthlr. taxiret worden, vor E. lobfamen Wapfengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis dazu auf den 27ten December a. p. 14ten Januarii und 1ten Februarii a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitantibus die Häuser qu. werden zugeschlagen werden.

Es wollen Vormünder seligen Martin Wegeners nachgelassens Kinder, zu Groß-Diegenorth, das ihren Pupillen zugehöriges Klinik-Schiff, Maria genannt, mit allem Zubehör, als Anker, Seeegel, Thauwerck ic. den 2ten Februarii a. c. an den Reißbleibenden verkaufen; wer Belieben dazu hat, kann sich in Termino zu Diegenorth im Sterbhaufe einfinden.

Zu Anclam wolle die Witwe Gebhardten, ihr in der Frauenstrasse daselbst belegenes Wohnhaus verkaufen; wer also Belieben hat dieses Haus, so zu einer guten Braunaahrung wohl aptiret, an sich zu handeln, wolle sich bey der Verkäufertin melden, und einen guten Kauf gewärtigen.

Zu Anclam sind gesonnen Mitschens Erben, ihr Haus zu verkaufen, nahe an der Mauer, nicht weit von den Burghor, 2 Etagen hoch, worinnen 4 Stuben, ein guter Hofraum, worauf 2 Ställe sich befinden, und dahinter noch ein schöner Garten ist. Auch ist eine ganze Wiese von 14 Schwade das bey; so können sich Liebhaber des Hauses bey dem Kaufmann Herrn Kohden melden. In

Zu Treprow an der Tollense, ist der Löffel Meister Gottfried Joen, willens, sein an der Baukrasse, zwischen Johann Heinrich Lippert, und Jacob Günter belegenes Haus, Stall und übrigen Hofraum; wie auch einen auf dem Klosterberge, zwischen Friedrich Kotelmann senior, und Witwe Linken belegenen Garten, ein grossen Stein, aus der Hand zu verkaufen; die Käufer können sich im zweyten Monate, bey Joen in seiner Behausung melden, und Handlung pflegen.

Als des verstorbenen Carl Friederich Labden zu Seelßenhagen hinterlassene Mobilia, so in Kupfer, Messing, Zinn, Manneskleidung, allerhand nutzbaren Hausgeräthe, 2 Kühe und einigen Schock Heu bestehen per modum auctionis den 2ten Februart a. c. an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; so wird solches denen Liebhabern kund gemacht, benannten Tages daselbst in dem Sterbehause zu erscheinen, und baar Geld mit zu bringen.

Der Herr Bürgermeister Sachse zu Rastow ist willens, seine eigenthümliche Hufe Landes im Stad felde, zwischen einem Amstüek, und dem Bürger Wilhelm Winde jun. inne gelegen, in Termino den 12ten Februart a. c. an Weisbiethenden gerichtlich zu verkaufen; die etwanige Liebhabere, wie auch diejenigen, so etwa ein näher Recht oder sonst gegründete Anfordrungen daran zu haben vermeinen, können sich in praesentio Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, Handlung pflegen und ihre Jura wahrnehmen.

Als bey den letztern Sturmwinde in der Stadt Dammschen Heyde eine grosse Quantität Bäume umgeworfen worden, sowohl an Eichen als Fichten, und dasselbe per modum licitationis in Termino den 2ten, 5ten, und 16ten Februart a. c. verkauft werden soll; als können die resp. Käufstige zu Rathhause daselbst sich einfinden, und ihren Voth registriren lassen.

Als sich in dem ersten Termino Licitationis zu dem Beskahn der Witwe Wislocken in dem Guthe Sager bey Well u wohnhaft, keine Käufer gefunden; so haben dieselben sich in den beyden letzten Terminen, als am 17ten Februart und 17ten Martii a. c. in des Herrn Regierungs-Advocati Herings Hause zu Stettin einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu geneartigen das dem Weisbiethens den der ganze Beskahn zugeschlagen werden solle.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Fischer zu Anclam Tobias Wittermeyer, hat sein am Bollwerk, zwischen dem Neem und Burgthore daselbst belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Fischer Christian Welzin erbs und eigenthümlich verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäss hiedurch bekannt gemacht wird.

Die Martin Peters Erben zu Treprow an der Rega, haben ihr Bohnhaus, zwischen Meister Jacob Piemer und der Witwe Berglinen gelegen, an den Tischler Meister Johann Michael Pagel vor 100 Rt. 12 Gr. verkauft; solches wird hiermit bekannt gemacht.

Es verkauft zu Freyenwalde in Pommern der Bürger Michael Forth, eine halbe Hufe Landes, in 3 Feldern gelegen, an den Bürger, Meister Schwerenen für 100 Rthlr.; welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Die Frau Regimentsfeldscherern Differt, machet hiedurch bekannt, das verschiedene Zimmer von sehr guter Commodität zu vermietthen stehen, und sie auch gesonnen ist, ihr Haus aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere zu erkern oder letztern, können sich bey der Eigenthümerin des Hauses melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das auf den Stadt Felde bey Alten Stettin und zwar den Forney belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomerensdorffschen Felde liegenden zwey Rämpen und 7 Wiesen in den Oberbrüchen auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Well aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Straake bestellen muß, so sind dieselhalb Termino Licitationis auf dem 2ten Januart, 2ten Februart und 2ten Martii a. c. anberahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr

11 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, und versichert seyn, daß es den Weisbiethenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochedlen Rath's, und des Königl. Hochwürdig. Consistorii abdiciret werden wird.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadt-Ackerwerks auf den Torney von Trinitatis 1761 an, ist ein neuer Terminus Licitationis auf den 4ten Februarii .c. angesetzt worden; und können sich alsdenn diejenigen, so dieses Ackerwerk zu pachten willens, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 3ten Januarii, 1761.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Kirchen-Acker in Wulkow, eine halbe Meile von Stargard belegen, soll diesen bevorstehenden Marien an einen Pächter ausgehan werden; wer solchen zu pachten willens, hat sich bey der Herrschaft in Wulkow, oder bey dem Prediger in Hansin zu melden, und billigen Contracts zu erwarten.

Es soll das Hochadeliche von Eickstedtsche Ritterguth in Carinow, 2 Meilen von Prenzlau belegen, von instehenden Trinitatis an, anderweit verpachtet werden, weshalb Pachtlustige sich den 5ten Januarii, 6ten Februarii und 6ten Martii a. c. in des Obergerichts-Advocati Freyschmidt zu Prenzlau Behausung, früh um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben können. Die etwa nöthigen Nachrichten können von dem Herrn von Eickstedt auf Hohenholz per Löcknitz eingetogen werden.

Da sich in denen vorigten Licitations-Terminis zur Verpachtung des Gutes Braunsberg, bey Daber belegen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden dazu anderweitige Termine auf den 23ten Januarii, 6ten und 20ten Februarii a. c. angesetzt; in welchen letzten Termine Pachtlustige sich zu Braunsberg einfinden, ihr Geboth ad Protocollum geben, und gewärtigen können, daß dem Weisbiethenden bis auf Approbation des Königl. Papiillen-Collegii das Guth zugeschlagen werden soll.

Der wohlseiligen Frau Oberflieutenants von Dewitz sämliche Herren Erben, wollen die keine halbe Meile von Daber, 2 Meilen von Naugardt, 2 Meilen von Rassew belegene Güter, Hesseide, Roggen, Kousenbos, gegen bevorstehenden Marien-Verkündigung verpachten; es wollen also die etwanigen Pächter belieben sich ohne Zeit-Verlust zu Stargard in dem blater der Marien-Kirche belegenden von Wedellschen Hause, bey wohlgedachten Herren Erben zu melden, da ihnen denn von gedachten Herren Erben so wohl, als dem Structuario Michaelis auf dasjenige, so sie etwa zu wissen verlangen, Antwort ertheilet, und demjenigen, so die acceptabelsten Conditiones offeriret, ein raisonabler Contract ertheilet werden soll.

Das Vorwerk Heide-Schäferrey, so auf der Straffe, zwischen Freyenwalde und Daber in Pomern belegen, soll gegen Marien a. c. von neuen verpachtet werden. Dieses Ritter-Vorwerk hat seine eigene 3 Felder, und in einem jeden Felde zu 70 bis 80 Scheffel Aussaaf, auch ist dabei zu 70 Zuder Neu-Wiesewacht, und sind bishero 30 Haupt Rindvieh u d 400 Schafe darauf gehalten worden, das gegen ist die Pacht sehr leidlich, und jährlich nur 200 Gulden bishero gewesen, die man auch nicht zu verheßen willens ist; Pachtlustige wollen sich also bey der Herrschaft, dem Herrn von Wedell zu Braunsfort fordersamt melden, und haben selbige eines favorablen Records sich zu erfreuen.

Als bey der letzten Licitation derer in den Bismackschen ledig werdenden Bauerhöfe annoch ein Bauerhof in Rülz und einer in Schmelsdorf übrig geblieben, zu welchen sich keiner gemeldet; als wird zur Verpachtung dieser beyden Bauerhöfe Terminus auf den 5ten Februarii .c. angesetzt; und können sich alsdenn diejenigen, so diese Höfe zu pachten Lust haben, bey dem Herrn von Lockstädt zu Kleinens-Sadow melden, und mit demselben enttrahiren.

Als das von Wendensche Antheil Gut bes in Neuengrap, nahe bey Vorth, instehenden Marien pachtlos wird; so haben Pachtlustige sich diesenthalb in Stettin bey dem Herrn Kriegsrath Spalding zu melden, und nähere Nachricht einzusehen.

In Rizerow, so nahe Stargard belegen, sollen auf zukünftigen Marien, einige Bauerhöfe verpachtet werden; die etwanigen Pächter können sich also bey der Fräulein von Wedell zu Rizerow, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard, melden, und guten Accord gewärtigen.

Zu Cremkow, eine Meile von Stargard gelegen, soll die Brauerey u d Brandtweinbrennerey, so sehr considerable, verpachtet werden; Pachtlustige können sich also des fordersamsten bey dem Notario Zimmermann zu Stargard melden, und wegen der Pacht accordiren; sollte auch etwa ein Jude die Pacht enttrahiren wollen, so kann auch mit solchen contrahirt werden.

Zu Vorh. sollen dorer Minorennen Christian und Hermann Kochen Landung, als: 3 Morgen Hauptstück nach Neponow sub No. 111 et 112 zwischen Herrn Kellegestrath Hillen und Redfelden, und 1 Morgen dno zwischen Michal Koch und Herrn Lehmann im Felde nach der Obermühle No. 115, und 1 Morgen Neun Rütte, No. 87, zu Hahn und Senatus; ingleichen 1 Morgen Lieppfuhl No. 73, zu Herrn Petrus Schmidt und Wufian 1 und einen halben Morgen Sechs Rütte No. 114 zu Jungermann und Herr Seebeln, 2 schmale Vier-Rütte No. 17 zu St. Mauritienkirchen und Witwe Sacken, belegen, an den Meißbleibenden, in Terminis den 30ten Januarii, 6ten und 13ten Februarii c. gerichtlich verpacht werden, so hi mit dem Publico notificiret wird.

Zu Lippehe in der Neumark sollen das Raths- und Stadtguth, jedes a 2 Hufen Land, nebst denen Benländern und darzu gehörigen Wiesen, und Hordensschlag, worauf auf beyden Gütern zusammen 2000 Stück Schaafe gehalten werden können, auf Maria Verkündigung c. auf 6 Jahr an den Meißbleibenden verpachtet werden, noch der 4te und letzte Terminus Licitationis auf den 12ten Februar c. anberahmet worden, und dieweil diejenigen, so beyde Güter zu pachten Belieben tragen, sich an gesachten Termino Licitationis den 12ten Februarii frühe um 9 Uhr daselbst stellen können.

Es soll das Hochadeliche von Falkenbergische Guth Kollwig in der Uckermark, von Trinitatis a. c. an mit- bestellter Winters- und Sommerfaat und der Schäferen auf drei Jahre verpachtet werden; wärtigen. das mit dem Meißbleibenden auf 3 Jahre contrahiret werden wird. Der Pachtzuschlag kauff beym Obergericht 4 Advocat Freyschmidt in Prenzlau eingesehen werden.

Dem Publico wird hiedurch bekunt gemacht, das auf Trinitatis 1761 die Ackerwerke einiger Colbergischen Stadt-Eigenthumsbesitzer, zu Voick, Werder, Sellnow, Erle, Ulrichshof zu Henkenhagen, und den 30ten Decembris a. p. den 27. Januarii und 24. Februarii a. c. auf der Rathsstube daselbst licitiret werden sollen; Nachlustige können sich sodann darzu einfinden und gewärtigen, das wegen der einzuholenden Approbation vor den plus Licitanten an die Königl. Pommersche Cammer referiret werden solle.

Da die Pachthabre dorer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und solches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Eaveln bestehet, samt denen Wiesen von neuem licitiret werden soll, zu welchem Ende Termin auf den 20ten Februarii, 12ten Martii und 2ten April c. angesetzt ist; so wird solches hiedurch bekunt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorbemeldeten Terminis um 9 Uhr Vormittags vor der Rathsstube melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das mit denen Meißbleibenden gegen zureichende Caution ein Contract geschlossen werden solle.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Gegend des Varnikertbores, ist den 12ten Januarii, ein wohlconditionirt gelb Seiden Frauenzimmerkleid entwandt worden; wem dieses zu Kauf gebracht werden sollte, oder sonsten davon Nachricht geben kan, wolle es in hiesigem Postamte anzeigen belieben, und dagegen einen raisonnablen Re-compens gewärtigen.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamers auf Wendisch-Blassow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales in Termino den 22ten Februarii a. c. vor dem Königl. Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Original zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Rath Habersack ad Protocolum in Original zu worden, sub comminatione, das die nicht Erscheinende, danechst nicht weiter gehdret, zu verfahren, citiret mögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekunt gemacht. Signatum Cölin den 22ten October 1760.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

G. B. von Bonin, Präsident.

Als aber des Carl Heinrich von Lieberherrn auf Raduhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad Instanz

instantiam des besetzten Contradictoris, die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Cöslin, zu Stettin und Berlin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem Königlich Hofgerichte in Person, oder per Mandataries zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodenn in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Hofgerichts-Advocat Ebelinus und Neben-Creditoren ad Protocollum zu verfahren, eintretet worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, dankschäft nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 10ten December, 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Boxin, Präsident.

Von der Marggräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, ist Terminus zu Bezahlung des Kaufpretil vor die von dem Müller Johann Schmidt an den Müller Daniel Siebam verkaufte, bey Jäderödorf belegene so genannte Alte-Mühle auf den 2ten Februarii a. c. anberaumet worden; Alle Creditores die an diese Mühle ex quocunque capite es ser, einen Anspruch zu haben vermeinen, werden daher in obbesmeldelem Termino ad liquidandum et verificandum prätexta sub poena praclusi ac perpetui silentii hie durch vorgeladen.

Zu Porph will Herr Stephanus nachstehende Landung, als: 1 ein drittel Morgen Hauptstück nach der Obermühle sub No. 12 zwischen Schäfers Erben und Monf. Weißbrod. 1 Morgen Fünf-Ruthe No. 70 zwischen Meister Lemcken und seligen Elias Kismachers Erben, 1 Morgen kurzen Querschlag No. 16 zwischen Herr Lanzen und Monf. Weißbrod. Einen halben Morgen Weinberg, zwischen Herrn Hofrath Borben und Herrn Bürgermeister Schmidten No. 42. Im Felde nach Neponow 1 und einen halben Morgen Hauptstück sub No. 126. zwischen St. Mauritiuskirche und Frau Diaconus Bieseln, und 1 Morgen breite Vier-Ruthe No. 189. zwischen Monf. Weißbrod, und Frau Pastora Wachtahn belegen, an den Meistbietenden in Termino den 12ten Februarii c. verkaufen, da sich denn Liebhaber und Creditores zu Rathhause einfinden können.

Zu Schwedon sind die Ladewiegsche modo die Wendische Erben, willens ihr Freyhaus zwischen Pipern und dem Herrschastlichen Krüge belegen, nebst einigen Wäskien in Termino den 12ten Februarii c. zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann gedacht. n Tages sich auf dem Freyherrlichen Solzischen Hofe melden; wie denn auch Creditores zugleich mit citiret werden.

Zu Cöslin hat der Herr Bürgermeister Göden, von dem verstorbenen Knospmacher Johann Görsken, sein an der Ecke bey der Schloßkirche belegenes Wohnhaus, erb- und eigenthümlich gekauft; wer nun an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeinet, der muß sich innerhalb 4 Wochen deshalb gehörigen Orts melden, widrigenfalls er hernach nicht weiter gehöret, sondern das Haus dem Herrn Käufer künftigen Verlastlag gerichtlich verlassen werden wird.

Da das in der breiten Wollweberstraße zu Anclam belegene Hähnische Haus, den 17ten Februarii den 1ten Martii und 2ten April a. c. vor dem Stadgerichte daselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an dem Hähnischen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch citiret und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der Frauenstraße zu Anclam belegene Klindsche Haus, den 6ten Februarii, den 6ten Martii und 2ten April a. c. vor dem Stadgerichte daselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufer in Termino Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Klindschen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch citiret, und vorgeladen, alsdenn vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Creditores die an der Witwe Wirschocken in Sager Beselahn oder sonst eine Anforderung haben, werden in Termino den 2ten Januarii, 18ten Februarii, und 18ten Martii, in des Reglerungs-Advocati Herin gs Hause in Stettin ad liquidandum citiret, sub poena praclusi.

Alle und jede Creditores, des hiesigen entwichenen Bürgers und Kaufmanns Friedrich Bogislous Hillen zu Cöberg, werden ad liquidandum et justificandum ihrer etwaigen Forderung gen halber hiernit citiret, daß sie sich den 12ten April a. c. als in termino communi et ultimo daselbst Vormittages zu Rathhause einfinden, widrigenfalls dieselbe nicht gehöret, sondern präcludiret werden sollen. Edictales sind zu Cöberg, Stettin und Lübeck angehängt. Wie denn auch der entwichene Hille hie mit citiret wird, sich sodann um mit seinen Creditoren zu liquidiren etc. auch seiner Ausretung und gemachten vielen Schulden halber, Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu erwarten, daß nach dem Banquerout-Edict mit ihm wird verfahren werden.

9. Personen so entlaufen.

Dem Buchdrucker Effenbart, als Verleger hiesiger Stettinischer Zeitung, ist am Sonntage, als den 7ten dieses, ein Lehrlinge, Namens Johann Peter Duclos, aus Stettin gebürtig, starken Gesichts, etwas seitwärts gebogenen Nase, grossen blauen Augen, gesetzter Statur, und mit einem ins Stahlgrünlichte fallenden Rock und Camisol mit Kameelgarnen Knöpfen befest, von seinem Lehrherrn befreit, und so erst 1 Jahr und 8 Monat in der Lehre gestanden, heimlich entlaufen. Da er nun zwar in Alten Damm auf seiner Flucht ergriffen, und noch des Abends zurück gebracht worden; so hat er zwar gestanden, daß ihm seine ehrovergeffene spitzbüßische Aufzornung auf seines Lehrherrn Namen, welche zwey hundert und etliche achtzig Rthlr. macht, zur Entweichung vermocht; er hat sich aber noch desselbigen Abends aufs neue, in Gegenwart seiner Mutter, und Bruder, so gegenwärtig gewesen, zum Schein sich trinken erbeten, und ist aus der Stube nach der Küche gegangen, von dort er aber halb darauf abermal's sich unsichtbar gemacht. Ob nun zwar das hohe Königl. Gouvernement von solches Bösewichts Flucht sogleich unterthänigst benachrichtiget worden, solches auch die gnädige Verfühlung getroffen, daß solcher nicht aus den Thoren und Thümen der Stadt entkomme; man auch erfahren, daß er am 7ten des Abend um halb 4 Uhr in der Ascheverstrasse gesehen worden. Da man auch alle Mühe angewandt, und wendet auch solche noch an, um solchen auszuforschen, so ist solches doch bis ist noch nicht möglich gewesen, und muß er entweder wo verwahrt oder aus der Stadt practiciret worden seyn. Es werden also alle resp. Berichtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande gehorfanst ersucht, wenn er sich wo betreten läßt, solchen sogleich verhaften zu lassen, und davon geneigt zu berichten, damit er abgehohlet, und denen, so er betrogen, gerecht werde, und deshalb hohe obrigkeitliche Bekräftigung zum Lohn für seine Hösheit empfab. Man warnet jedermann in Stettin sich mit seiner Verhehlung nicht zu befassen, um sich nicht deshalb in schwere Verantwortung zu setzen. NB. Der Bösewicht hat dunkelbraunes langes Haar, so auf dem Kopf verschmitten, so man uns verchete nennt. Etwas einwärts gebogene Knie, und überhaupt starke Knochen, und noch nicht vollkommen 5 Fuß lang. Trägt schwarze lederne Hosen mit gläsernen Knöpfen, und Stiefeln, worinn er seine zweydrätige bläulich melirte wollene Strümpfe angezogen. Seine Sprache ist nicht rein, sondern etwas schnarrend, und wenn er schnell reden will, wiederholend oder stammernd.

Es ist dem Lieutenant Varen von Sülzried, sein Jäger Namens Johann August Schrabisch, aus Brunerfelde gebürtig, 20 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, schwarzbraune Haare, einen grünen Rock mit grün und weissen Achselband, grün Camisol, mit weissen inneren Knöpfen, lederne Hosen und Stiefeln anhabend, einen Huth mit einer breiten silbernen Tresse, oder schwarze Mütze, ohne die geringste Ursache, schelmischer Weise, alhier aus Barch den 5ten Januarii desertirt. Da nun selbiger nicht allein seinem Herrn bestohlen, sondern auch an vielen Orten muthwillige Schulden gemacht; als werden alle und jede ersucht, oberwehnten treulosen Jäger, wo er betroffen wird, zu arretiliren, und ihm solches zu berichten; es sollen die darauf gewandte Kosten, nach einen guten Recompens, sogleich erstattet werden.

Es ist am verwichenen Dienstage, eines Predigers Sohn, Namens Carl Ludwig Hildebrand, 13 Jahr alt, welcher plüßig, roth vom Gesichte, einen rothen Rock und eine Weste, auch eine rotte Mütze mit einem weissen Brem, ingl. ichen ein Paar Stiefel angezogen hat, von der Stargardischen Realschule schapirt, und hat derselbe seinen Weg auf Stettin genommen; da nun denen Eltern besonders daran gelegen, daß solcher ausfindig gemacht werde; so wird dienlich geheißen, diesen Burschen, welcher sich sichern Verlaut nach in Stettin aufhalten muß, anzubalten, und ihm sodann gegen Erlegung eines Recompens bey dem Königl. Postcomtoie in Stettin, abzuliefern.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthlr. liegen bey der Bartowschen Kirche, im Amte Clemmenow, die zinsbar bepfändiget werden sollen; wer es verlangt, und die bewussten Requisita erfüllt, kan es von dem Pastore loci in Empfang nehmen.

Die Kirche zu Bayersdorf, Pörrischen Synodi, hat 200 Rthlr. Capital zu verleihen; wer dagegen Prästanda prästiren, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, beliebe sich bey dem Pastore loci zu melden, um selbige heben zu können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. III. den 24. Januarius, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey einer Kirche einige hundert Rthlr. vortätzig; wer solche verlangt, und die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey dem Advocato Herrn Hering zu Stettin melden.

Da bey der Möhringischen Kirche, des Stettin'schen Synodi, 300 bis 400 Rthlr. an Preussischen courent zur Ausleihe parat liegen; so können diejenigen, welche selbige verlangen, und das forderliche prästiren können, sich zu Stettin bey dem Herrn Regierungs Advocato Zietelmann, oder in Möhringen bey dem Pastor Hachtel franco melden.

Bey dem Seglerhause zu Stettin, ist ein Capital von 210 Rthlr. zinsbar ausgethan; wer dasselbe gegen gehörige Sicherheit verlangt, kann sich bey dem Herrn Altermann Peters melden.

Wann sich zu dem Capital der Clahow'schen pium Corporum, welches zu wiederholten malen a. p. durch die Intelligenzblätter dem Publico zur Anleihe angeboten worden, keiner gefunden; so wird solches, welches nun über 400 Rthlr. beträgt, wiederum demjenigen zur Anleihe frey und zu Dienst gestellet, welcher hinlängliche Sicherheit und Consensum Rev. Consistorii verschaffet.

Es sind bey einer Kirche des Wollin'schen Synodi 400 Rthlr. vorhanden. Wer dieselben zinsbar aufzunehmen willens, und Präkanda prästiren kann, wolle sich bey dem Herrn Präposito Lobbolden zu Wollin melden, welcher nähere Anweisung dazu geben wird.

1031 Rthlr. Kindergelder liegen in Alten Damm zum Ausleihen parat; wer die erforderliche Sicherheit bestellen kann, hat sich daselbst bey den Herrn Bürgermeister Zeigen oder denen Vormündern, Joachim Busfen und Meißner Havenketten zu melden.

Ein Tausend Zweyhundert Rthlr. Pupillen-Gelder an Preussischen ein Drittel-Stücken stehen bereit, und sollen auf sichere Hypotheque zinsbar ausgethan werden; wer solche aufzunehmen willens ist, und gehörige Sicherheit beschaffen kann, wolle sich bey dem Herrn Pastor Werckmeister in dem Wasriensfließischen Amtesdorfe Wähe, entweder mündlich oder schriftlich franco melden.

Zweyhundert Thaler Capital hat die Kirche zu Wölschendorf in Alten Stettin'schen Synodo zur Ausleihe baar stehen; wer solche benötigt, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochwürdigsten Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore loici, oder Kirchen-Vorsiehern melden.

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. an Königlich Preussischen ein Drittel-Stücken nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Herrn Senatore Schmidten alhier in Alten Stettin zu melden allenfalls kan dieses Capital auch in kleinere Posten getrennet werden.

Bey der St. Jacobi Kirche in Stettin stehen die in a. p. so oft gemeldete 2000 Rthlr. Capital zur Anleihe annoch parat; wer solches ganz oder auch einzeln davon benötigt, die gehörige Sicherheit und Consensum E. Königl. Consistorii beschaffen kann, beliebe sich dieweil bey obgedachten Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Es sollen 3000 Rthlr. Kindergelder an Preussischen ein Drittel Stücken auf sichere Hypothek oder Landgüther ausgethan werden. Wer derselben benötigt, und die gehörige Sicherheit sellet, kann sich bey dem Herrn Rath und Regierungs-Archivario Ehlo zu Stettin melden. Auch kann allenfalls dieses Capital zu 1 auch 2000 Rthlr. vereinzelt werden.

Es liegen 200 Rthlr. Kindergelder parat, welche mit Consens des lobsamten Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benötigt ist, kann sich bey denen Vormündern, Schiffer Weinel, und Tischler Meißner Winter in der Frauenstraße zu Stettin melden.

Es stehen 440 Rthlr. Kindergelder parat, welche zinsbar sollen ausgethan werden; wer solche benötigt, und sichere Hypothek stellen kann, beliebe sich in Stettin bey dem Reipschläger, Meißner Benjamin Krusen, oder bey dem Rath-Wälder Meißner Friedmann zu melden.

12. Avertissements.

Es verkauft der Müller Meister Lorenz Ulrich, seine erb- und eigenthümliche Wasser- und Schneidmühle zu Alten-Däberis, so auf der Mulzhorn gelegen, nebst Acker und Wiesen, und so darauf stehendes Holz, an den Müller Meister Peter Steffen; welches hienmit nach Königlicher Verordnung beskannt gemacht wird. Die Auszahlung des Kaufgeldes ist den 9ten Februarti a. c. 3 solte jemand eine Ansprache daran haben, kan sich an gesetzten dato melden.

Die Witwe des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthias, hat ihre unter der Dammschen-Jurisdiction liegende Entreprie Burgwald, oder Kiopsthal genannt, mit Consens der Vormünder ihrer Kinder, aus freyer Hand verkauft, und will den 9ten Februarti a. c. darüber dem Käufer die gerichtliche Vor- und Ablassung thun; welches hiedurch sub pena praclusi et perpetui silentii bekannt gemacht wird.

Es ist eine unverheyrathet gewesene Frauensperson, Namens Sophia Lemken, in dem 54ten Jahre ihres Alters am 1ten December a. p. in Prenzlorn verstorben. Zu deren wenigen Verlassenschaft, welche nach der Specification auf 53 Rthlr. 3 Gr. sich beträget, hat der Defoncti Mütter-Brudersohn, der dortige Bürger und Pantoffelmacher, Meister Friedrich Roggom, als vorgebllicher einziger Erbe sich gemeldet. Weils aber der Zweifel übrig bleibt, ob nicht auch answärtige Erben vorhanden seyn mögten? so wurden alle diezuigen, welche an der verstorbenen Sophia Lemken Verlassenschaft, ein Erbschaftsrecht haben, oder zu haben vermeinen, hienmit citret, daß sie am 9ten Martii a. c. früh um 9 Uhr vor dem Magistrat zu Prenzlorn erscheinen, und sich gehörig legitimiren, widerigensfalls aber gewärtigen sollen, daß sie nach solcher Zeit nicht weiter gehöret, sondern dem Friedrich Roggom, wann er im Termino zu seiner Legitimation das Nöthige beybringen wird, die Erbschaft vererbet werde.

Als der Bürger Caspar Landt in Jarman, von seinem Schwager, Müller Joachim Just, seit vielen Jahren keine Nachricht erhalten, derselbe indessen vor circa 4 Jahren nahe bey Dreiffenberg in Hinterpommern in Schlessin gewohnet haben soll, nebst end solcher Zeit indessen beyderseltige Schwieger-Eltern, Müller Jacobii, samt der Frauen verstorben: So wird dem Joachim Just solches hiedurch zur Nachricht gekellet, und derselbe, ob r dessen Erben, ersucher, sich höchstens gegen den 1ten April a. c. zur Berichtigung der oberehnten Erbschafts-Sache hier einzufinden, sonst der Miterbe Caspar Landt, uxorio nomine, sich vorkommenden Umständen nach, gemüßiget sehet, die verlassene Grundstücke zu veräußern.

Zu Wasewak hat Jacob Jungel, sein Wohnhaus, nebst der Fleischscharne, aus der Hand verkauft; wor ein real Anspruch an diese Grundstücke zu haben vermutet, wird vor dem Französischen Colonleger richte zu Wasewak auf den 10ten Februarti a. c. ad liquidandum et iustificandum citret.

Das Frey- und Lehnshulken Gericht zu Großen-Schladow unterm Königlischen Pommerschen Amt Diltz, wobey 3 dienstliche Hufen, und ein Cans Landes von 6 Schffel Aussaaf, auch 2 Leiche zur Fischerey, nebst einer Wiese an der Jhna, von 6 Fuder Heu, gehören, und 800 Rthlr. gewürdiget ist, soll in Terminis den 23ten Januarii, 20ten Februarti und 13ten Martii a. c. vor dem Königlischen Amte zu Sachau, zu besserer Auseinandersetzung der Erben, an den Weisbietenden verkauft werden; dahes so die Kaufstüke hiedurch eingeladen werden mit der Versicherung, daß solches im letztern Termino dem Weisbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle; und werden zugleich alle diejenigen, welche am besagtem Schulhengerrichte (woraus es immer sey) Ansprüche zu machen gedenken, gegen den letzten Terminum sub pena praclusi ad liquidandum et verificandum vorgeladen, wie denn die Kocalmata dieserhalb in Arndwalde, Freyenwalde in Pommern, und Sachau, angeschlagen sind.

Weils zu Wasewak künftigen Trinitatis die Pachtjahre der Siegeley, Fischerey und Wellingsche und 19ten Februarti c. anberahmet; in welchen Licitationes hiezu auf den 22ten Januarii, wie auch 2ten und der Abjudication gewärtigen können.

Zu Stargard sind in Termino licitationis den 2ten Januarii a. c. für das am Holzmarkt daselbst, zwischen Hafer und Schwors Erben belegene Schrödersche Haus, 66 Rthlr. 16 Gr. und für die nach Witchow belegene Casel 200 Rthlr. gebotten worden: Es wird solches Gebot bekannt gemacht, damit wenn sich ein annehmlicher Käufer finden sollte, derselbe in Termino den 20ten Februarti c. die Adidiction, coram iudicio gewärtigen könne.

Nachdem den 14ten Januarii 1761, ein Inventarium wegen der Verlassenschaft des verstorbenen Becker Borschenbagens aufgerichtet worden; so werden die sämtlichen Erben a. d. d. d. über 4 Wochen hies mit citret, und zwar den 16ten Februarti a. c. allhier zu Rathhause zu erscheinen, damit alddenn mit der gänzligen Auseinandersetzung mit der Witwe vorgegangen werden kann, und dahes sich alsdann die

die Erbtin zu erklären, ob sie die Güter an sich nehmen, und die Wittwen abfinden, weil sie als eine alte betagte Frau, die Güter nicht vorsehen kann.

Der Schutzecht Friederich Vogel, wird hiedurch peremptorle citret, sich wegen Theilung seiner verstorbenen Eltern Verlassenschaft, in Termino den 1ten April a. c. entweder in Person, oder genugsame Bevollmächtigten, bey Verlust seines Erbtheils, bey dem Stadtgericht in Jarmin, ohnaußbleiblich zu stellen.

Zu Colberg, hat Frau Maria Jubitta Handlings, Meißner Erbtman Königs Witwe, von dem Schuster Meißner Samuel Kühl, in der St. Marienkirche, einen erblichen Frauensand in der Bäncke No. 54. für 20 Rthlr. abgekauft; so zu jedermanns Wißenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des Masqueriers Jacob Rieven Ehefrau, einen Morgen Acker auf den Mühlen-Brücken belegen, zu verkaufen willens sey; wer daran zu fordern zu haben vermednet, muß sich innerhalb drey Wochen alhier zu Rathhause sub panna praclusa melden.

13. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 8ten bis den 22ten Januarii 1761.

By der St. Nicolai Kirche: Herr Johann Ernst Friederich Krüger, Geheimter Secretair bey Ihro königliche Hoheiten der Frau Marggräfin zu Schwedt, mit der Mademoiselle Johanna Elisabeth Lignizen, des Herrn Andreas Lignizen, wohl vornehmen Bürgers und Kaufmanns, älteste Mademoiselle Tochter. Herr Matthias Uhl, Bürger und Häcker, mit Jungfer Louisa Nädern, des weiland Ludwig Näderns, gewesenen Pächters zu Woltersdorf, nachgelassene mittelte Jungfer Tochter. Meißner Johann Gottlieb Andra, Bürger und Raschmacher, mit Jungfer Louisa Eleonora Dorothea Fricken, des Meißners Johann Christian Frickens, Bürgers und Blockdrehers alhier, älteste Jungfer Tochter.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	5	1
3 Pf. dito	8	8	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14	14	1
6 Pf. dito	28	28	1
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	4	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Januarii, 1761.

	Wittsol	Scheffel
Weizen	37.	12.
Roggen	141.	8.
Serfe	71.	15.
Malz		
Haber	6.	
Erbsen	4.	11.
Buchweizen	1.	6.
SUMMA	262.	46.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Januarii, 1761.

St.	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Melam	5 R.	42 R.	26 R.	25 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	52 R.	32 R.	28 R.	—	20 R.	60 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bearwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gamin	5 R. 12g.	48 R.	28 R.	24 R.	28 R.	24 R.	32 R.	—	16 R.
Goldberg	—	52 R.	28 R.	29 R.	—	—	44 R.	60 R.	—
Corlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eselin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	48 R.	32 R.	26 b. 28 R.	30 R.	20 R.	49 R.	—	—
Dammün	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	5 R.	48 R.	28 R.	28 R.	—	21 R.	48 R.	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	6 R.	48 R.	31 R.	30 R.	31 b. 32 R.	28 R.	36 R.	—	7 R.
Gülthow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauchburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	6 R.	42 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	40 R.	24 R.	10 R.
Pencun	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	51 b. 52 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölin	—	52 R.	32 R.	32 R.	—	—	52 R.	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuh	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	39 R.	28 R.	22 b. 29 R.	—	18 R.	42 R.	26 R.	8 R.
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	32 b. 33 R.	31 R. 12g.	32 b. 33 R.	19 b. 20 R.	51 b. 52 R.	25 b. 26 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	5 R. 12g.	48 R.	28 R.	30 R.	32 R.	20 R.	44 R.	—	13 R.
Treptow, N. Pom.	—	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	60 R.	—	10 R.
Uckermünde	6 R.	42 R.	31 R.	28 R.	38 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radzan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vostämtern für 1 Gr. zu bekommen.